

Liebe Eltern des Sprachheilzentrums,

seit vergangenen Freitag gibt es eine Änderung der Regeln für die Schulen. Darüber möchten wir Sie heute informieren.

A: Bei einer Inzidenz unter 50 im Ortenaukreis gilt für das Sprachheilzentrum:

Alle Schülerinnen und Schüler können wieder nach Lahr in die Tagesgruppe oder das Internat und in die Schule kommen.

Die Masken- und Testpflicht bleibt für alle Personen bestehen. Von der Testpflicht ausgenommen:

- a) geimpfte Personen ab 14 Tage nach der 2. Impfung;
 - b) Personen, die bereits an Covid erkrankt waren und die Erkrankung nicht länger als 6 Monate her ist. Für beide Fälle braucht es einen Nachweis.
- + Das Abstandsgebot muss nicht mehr eingehalten werden.
 - + Alle Kinder/Jugendlichen werden vom ASB abgeholt – so wie es zu Beginn des Schuljahres war.

B: Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 99 im Ortenaukreis gilt für das Sprachheilzentrum:

- + Die Kinder unsere Klassen 1/2 und 3/4/5 können alle ins Sprachheilzentrum kommen.
- + Für alle anderen Klassen findet weiter der Wechselunterricht statt – so wie vor den Ferien.
 - a) Ihr Kind war in der letzten Schulwoche vor den Ferien in Lahr – bedeutet: erster Schultag nach den Ferien ist der 14.06.21
 - b) Oder Ihr Kind war vor den Ferien zuhause im Fernunterricht (17. – 21.05.) – bedeutet: der erste Schultag ist der 07.06.21.
- + Es besteht weiterhin das Angebot einer Notgruppe.
- + Abstandsgebot, Masken- und Testpflicht bestehen weiterhin. Von der Testpflicht ausgenommen siehe oben.

C: Bei einer Inzidenz über 100 im Ortenaukreis gilt für das Sprachheilzentrum:

- + Für alle Kinder und Jugendlichen findet weiter Wechselunterricht statt – so wie vor den Pfingstferien.
 - a) Ihr Kind war in der letzten Schulwoche vor den Ferien in Lahr – bedeutet: erster Schultag nach den Ferien ist der 14.06.21
 - b) Oder Ihr Kind war vor den Ferien zuhause im Fernunterricht (17. – 21.05.) – bedeutet: der erste Schultag ist der 07.06.21.
- + Abstandsgebot, Masken- und Testpflicht bestehen weiterhin. Von der Testpflicht ausgenommen siehe oben.
- + Das Angebot einer Notgruppe besteht weiterhin.

D: Bei einer Inzidenz über 165 im Ortenaukreis gilt für das Sprachheilzentrum:

- + Die Tagesgruppen, Internate und die Schule müssen schließen.
- + Es findet wieder für alle Fernlernen statt.
- + Das Angebot einer Notgruppe besteht weiterhin.

Wichtig: Für eine weitergehende Öffnung (z.B. Wechsel von B nach A) gilt:

- + Der entscheidende Inzidenzwert muss 5 Tage hintereinander unterschritten sein. Dann gilt am übernächsten Tag die neue Regelung. Bekanntgegeben wird dies vom Ortenaukreis.

Wichtig: Für eine weitergehende Schließung (z.B. Wechsel von B nach C) gilt:

- + Der entscheidende Inzidenzwert muss 3 Tage hintereinander erreicht oder überschritten sein. Dann gilt am übernächsten Tag die neue Regelung. Bekanntgegeben wird dies vom Ortenaukreis.

Wichtig: Wir informieren Sie hier vor Schulbeginn, welche Regelung (A, B, C oder D) für das Sprachheilzentrum gelten wird.

Vom 24.05. bis zum 04.06. sind Pfingstferien. Sie können uns in dieser Zeit telefonisch erreichen: Mo-Fr von 8 h bis 15 h unter 07821/5890.

Die eMails werden in den Ferien nicht gelesen.

Für weitere Informationen können Sie die Seite des Kultusministeriums nutzen:

<https://km-bw.de/Coronavirus>.

Wir grüßen Sie alle herzlich und wie immer: Bleiben Sie gesund!

Wolfgang Klink - Direktor